

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Medienmitteilung zur Bekanntgabe der provisorischen Planungserimeter für geologische Tiefenlager durch das BFE**

### ***Geologische Tiefenlager für atomare Abfälle:***

### ***Der Regierungsrat will alle betroffenen Gemeinden einbeziehen***

**Mit Bekanntgabe der provisorischen Planungserimeter durch das Bundesamt für Energie wird der Kreis der in die Abklärungen einbezogenen Gemeinden ausgeweitet. Der Bund hat nebst den bisher bekannten Standortgemeinden nun auch alle Gemeinden, die durch die sogenannten Planungserimeter betroffen sind, über die aktuelle Situation orientiert. Diese Perimeter umfassen die Gebiete, wo im Falle eines Tiefenlagers die Oberflächenanlagen wie Gebäude, Schächte und Zufahrten gebaut werden könnten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch weitere Gemeinden, die möglicherweise von Auswirkungen betroffen sind, umfassend am regionalen Partizipationsprozess beteiligt werden müssen.**

Am 2. April 2008 hat der Bundesrat den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager verabschiedet und damit die Regeln und Verfahren für die Standortsuche festgelegt. Die Standortsuche dauert rund 10 Jahre und erfolgt in drei Etappen. Vor einem Jahr schlug die Nagra sechs potentielle Standortgebiete vor. Nach Vorliegen aller behördlichen Gutachten wird das Bundesamt für Energie (BFE) einen Ergebnisbericht erstellen, der - voraussichtlich im kommenden Herbst - in eine breite öffentliche Anhörung bei Kantonen, Nachbarstaaten, Parteien und Organisationen geschickt wird. Aufgrund einer Gesamtbeurteilung wird der Bundesrat danach definitiv über die Aufnahme der vorgeschlagenen Perimeter in den weiteren Auswahlprozess befinden.

In der Sachplan-Etappe 1 (2008 - 2011) sind auch die Gemeinden zu bezeichnen, die in Etappe 2 (2011 - 2013) im Rahmen der sogenannten regionalen Partizipation in den weiteren Prozess eingebunden werden sollen. Bei diesem Prozess unter der Leitung des BFE geht es im Wesentlichen um die Mitsprache bei soziökonomischen und ökologischen Fragen und um solche der Oberflächeninfrastruktur. Zur beteiligten Standortregion gehören primär Gemeinden, die direkt über einem Standortgebiet liegen (Standortgemeinden). Für den Vorschlag Südranden (für schwach- und mittelstark strahlende radioaktive Abfälle) sind dies Beringen, Guntmadingen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch und Wilchingen. Ausserdem gehören diejenigen Gemeinden dazu, die innerhalb des sogenannten Planungserimeters liegen und damit von Oberflächenanlagen betroffen sein könnten. Das BFE hat die Namen dieser Gemeinden nun für alle sechs potentiellen Standortgebiete bekannt gegeben. Dies sind beim Südranden neben

den erwähnten Standortgemeinden auch Gächlingen, Hallau, Löhningen, Oberhallau, Schaffhausen, Siblingen, Stetten und Trasadingen. Des weiteren sind Gemeinden des Kantons Schaffhausen durch die Standortregion des Zürcher Weinlandes (Beringen, Guntmadingen, Löhningen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch und Schaffhausen) sowie durch die Standortregion "nördlich Lägeren" (Buchberg und Rüdlingen) betroffen. Zur Standortregion hinzugekommen werden können noch weitere an den Planungssperimeter angrenzende Gemeinden, welche eine besondere Betroffenheit aufweisen, aber erst 2010 bestimmt werden.

Der Regierungsrat hat vor Jahresfrist bei der Bekanntgabe der potentiellen Tiefenlagerstandorte betont, dass er die beiden Standorte „Südranden“ und „Zürcher Weinland“ ablehnt, da diese die Standortattraktivität des Kantons Schaffhausen gefährden. Zudem ist er gesetzlich zum Widerstand gegen Atomanlagen auf Kantonsgebiet verpflichtet. Da eine frühe Einflussnahme wichtig ist, will jedoch der Regierungsrat beim Sachplanverfahren, das der Standortsuche dient, nicht abseits stehen, sondern sich konstruktiv, aber sehr kritisch einbringen. Im Hinblick auf den erst in ca. zehn Jahren anstehenden Standortentscheid erachtet der Regierungsrat auch eine optimale Positionierung der Gemeinden im Sachplanprozess als sehr wichtig. Er hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass das BFE bei dem am 8. Dezember 2009 gestarteten Aufbau der regionalen Partizipation nicht nur die Standortgemeinden, sondern gleich alle Gemeinden im Planungssperimeter „Südranden“ einbezogen hat. Zudem ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch Gemeinden ausserhalb des Planungssperimeters so bald als möglich in den Partizipationsprozess aufgenommen werden müssen.

*Rückfragen bitte an Dr. Kurt Seiler, Amtsleiter (Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz), Tel. 052 632 74 80*

Schaffhausen, 10. Dezember 2009

*Staatskanzlei Schaffhausen*